

Impfzentren planmäßig gestartet

Pünktlich um 14 Uhr öffneten sich am Montag die Türen der Impfzentren NRW. Kassenärztliche Vereinigung und Kommunen reagierten wegen des Wintereinbruchs schnell und boten an: Angemeldete Personen, die witterungsbedingt ihren Termin nicht einhalten konnten, sollten einfach am nächsten Tag zur gleichen Uhrzeit kommen. Dafür wurden unbürokratisch Kapazitäten bereitgehalten. Trotz des widrigen Wetters nahmen 95 Prozent ihren Impftermin wahr. Bis zum Ende des ersten Impftages wurden in den nordrheinischen Impfzentren insgesamt 6.182 Menschen geimpft.

Die Freude bei den Über-80-Jährigen war groß, dass sie nun endlich ihre Erstimpfung erhalten. Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein sagte in Köln: „Der heutige Tag ist ein Meilenstein, auch wenn wir mit geringerer Auslastung starten, als wir eigentlich könnten. Wir werden aber schon bald mehr Menschen impfen.“ Alle Beteiligten sowohl bei der KV Nordrhein als auch bei den Kommunen hätten am Limit gearbeitet – dafür dankte der KVNO-Chef herzlich. Bergmann bedauerte zugleich, dass es beim Start der Terminvergabe am 25. Januar wegen des großen Ansturms auf die Anmeldesysteme zu längeren Wartezeiten an der Hotline und zu technischen Überlastungen gekommen ist. „Wir hatten vorher mehrfach deutlich darauf hingewiesen, dass wir das Einladungsprozedere gerne einfacher und in kleineren Kohorten gestaltet hätten, anstatt alle 850.000 Über-80-Jährige zur gleichen Zeit anrufen zu lassen. Damit konnten wir bedauerlicherweise bei der Politik nicht durchdringen.“

Schon fast 800.000 Termine vergeben

Im Impfzentrum Düsseldorf in der Merkur-Spiel-Arena nahm KVNO-Vize Dr. med. Carsten König am Eröffnungstermin teil. „Ich freue mich sehr über das Signal des heutigen Tages – endlich können wir mit der Impfung der sehr großen Gruppe der Über-80-Jährigen starten, deren Termine bis in den Mai hineinreichen. Die Terminvereinbarungen waren ein nicht immer geräuschlos abgelaufener Kraftakt, aber ein erfolgreicher: Bis heute haben wir rund 780.000 Termine für Erst- und Zweitimpfungen vergeben.“

Die Zentren in Nordrhein starten aufgrund der begrenzten Impfstoffmengen zunächst mit rund 6.400 Impfungen pro Tag und nur mit einem Teil der Kapazität. Die sogenannten „Impfstraßen“ können nach und nach in Betrieb genommen und bei Bedarf größere Mengen an Personal eingeteilt werden. Die Größe der Impfzentren und ihre Kapazität sind an die regionalen Anforderungen angepasst. Zu Beginn werden die meisten Impfzentren von 14 bis 20 Uhr geöffnet sein, manche wie in Düsseldorf auch an den Vormittagen.

Impfen in den Heimen bald abgeschlossen

Die nach Weihnachten gestarteten Impfungen in den Senioren- und Pflegeheimen werden bis Ende dieses Monats erfolgreich abgeschlossen sein. Bis Ende vergangener Woche waren im Rheinland etwa 290.000 Impfdosen an rund 1.350 Heime geliefert worden, davon 165.000 für Erstimpfungen und ca. 125.000 für Zweitimpfungen.



Neue Impfverordnung in Kraft

Seit 8. Februar gilt eine neue Verordnung zur Durchführung der Corona-Schutzimpfung (Corona-ImpfV). Die Überarbeitung war notwendig geworden, nachdem der am 29. Januar zugelassene Impfstoff von Astrazeneca in Deutschland nicht an Personen ab 65 Jahre verimpft werden darf.

Viel hat sich dennoch nicht verändert. Weiterhin werden Personen vorrangig gegen SARS-CoV-2 geimpft, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion besteht. Es bleibt bei der Priorisierung der Impfberechtigten nach vier Gruppen (höchste, hohe, erhöhte Priorität, alle anderen) und den Hauptkriterien Alter, Vorerkrankungen, berufliche Tätigkeit.

Unterschiede gibt es im Hinblick auf die verschiedenen Impfstoffe. 18- bis 64-Jährige werden vorrangig mit dem Impfstoff von Astrazeneca versorgt, der Impfstoff von Biontech/Pfizer bleibt der älteren Bevölkerung vorbehalten. Auch die Impfintervalle unterscheiden sich: Soll die Zweitimpfung beim Biontech/Pfizer-Impfstoff Comirnaty nach spätestens sechs Wochen stattfinden, wird der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung bei Moderna mit vier bis sechs Wochen und bei Astrazeneca mit neun bis zwölf Wochen angegeben.

Neue Einstufung bei Vorerkrankungen

Eine Anpassung der CoronaimpfV gibt es bei der Priorisierung von Personen mit Vorerkrankungen. Manche Krankheitsbilder sind in Gruppe 2 vorgezogen worden, andere neu hinzugekommen. Ergänzend zu der bisherigen Priorisierung von Menschen mit Trisomie 21, transplantierten Organen und Demenz haben nun auch Personen Anspruch auf bevorzugte Impfung mit „hoher Priorität“, die an folgenden Erkrankungen leiden:

- schwere psychiatrische Erkrankungen, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- maligne hämatologische Erkrankungen oder behandlungsbedürftige solide Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- interstitielle Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder eine andere, ähnlich schwere chronische Lungenerkrankung,
- Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5 Prozent),
- Leberzirrhose oder eine andere chronische Lebererkrankung,
- chronische Nierenerkrankung,
- Adipositas (Body-Mass-Index über 40).

Die Aufzählung der Erkrankungen, die in Gruppe 3 zu einer Schutzimpfung mit erhöhter Priorität berechtigen, ist ergänzt worden um:

- behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen, wenn die Remissionsdauer mehr



- als fünf Jahre beträgt,
- andere chronische neurologische Erkrankungen als zerebrovaskuläre Erkrankungen und Apoplex,
 - chronisch entzündliche Darmerkrankungen,
 - Diabetes mellitus (mit HbA1c < 58 mmol/mol oder < 7,5 Prozent).

Hinzu kommen in den Priorisierungsgruppen 2 und 3 (hohe und erhöhte Priorität) Personen, bei denen „nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im **Einzelfall** ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht“. Dazu bedarf es eines Attestes. Diese Bescheinigung dürfen ausschließlich berechnete Einrichtungen ausstellen, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden und den von ihnen bestimmten Stellen hiermit beauftragt wurden.

Außerdem ist in Gruppe 2 und 3 die Anzahl der impfberechtigten Kontaktpersonen einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person oder von Schwangeren von einer auf zwei erhöht worden.

Einige Ärzteguppen jetzt in Prio 1

Trotz wiederholter Forderungen von Ärztevertretern, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und auch der KV Nordrhein ordnet auch die neue Impfverordnung das Gros der Vertragsärzte und Psychotherapeuten der Gruppe mit „hoher Priorität“ (Gruppe 2) zu. Dennoch können einige Ärzteguppen bei ausreichend verfügbarem Impfstoff bereits jetzt in der Prio-Gruppe 1 geimpft werden. Neben den in den Impfzentren und mobilen Impfteams tätigen Medizinern zählen dazu in Nordrhein die Ärzte von 91 Dialyseeinrichtungen, SAPV-Teams, 115 niedergelassene Fachärzte für Hämatologie und Onkologie sowie ihr Personal und 875 Ärztinnen und Ärzte, die Broncho-, Laryngo- oder Ösophago-/Gastroskopien durchführen.

Per Erlass des NRW-Gesundheitsministeriums vom 5. Februar soll ab sofort außerdem solchen Medizinern samt ihrem medizinischen Personal ein Impfangebot in der Priorisierungsstufe 1 gemacht werden, die regelmäßig in vollstationären Pflegeeinrichtungen tätig sind. Das sind in Nordrhein über 2.000 Ärztinnen und Ärzte, die einen Kooperationsvertrag mit Pflegeeinrichtungen haben, zusätzlich Ärzte, die ohne Kooperationsvertrag regelmäßig in Pflegeeinrichtungen tätig sind.

Wichtig: Die Terminierung und Einladung der Ärzte zur Impfung ist Aufgabe der Kommunen – ebenso wie die Terminierung der Impfungen für Sondergruppen wie Beschäftigte ambulanter Pflegedienste und des Rettungsdienstes.

„Dass Vertragsärztinnen und -ärzte, die die besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten in den Pflegeeinrichtungen versorgen, nun mit besonderer Priorität geimpft werden sollen, ist ein erster Erfolg unserer Interventionen. Das reicht allerdings beileibe nicht aus“, betont Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. „Wir halten weiterhin daran fest: Wenn Politik und Gesellschaft



wollen, dass die ambulant und im Notdienst tätigen Medizinerinnen und Mediziner sowie ihr Personal, die seit fast einem Jahr ohne Unterbrechung und in großer Zahl COVID-19-Patienten versorgen, auch weiterhin Schutzwall für die Kliniken sind, dann müssen sie zunächst umgehend selbst geschützt werden!“



Corona-Impfverordnung des BMG vom 08.02.2021 (PDF, 540 KB)



Zahl der Videosprechstunden steigt rasant an

Fast 1,2 Millionen Mal konsultierten Patienten bundesweit im zweiten Quartal 2020 einen Arzt oder Psychotherapeuten per Video – so oft wie noch nie. Seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr schnellten auch in Nordrhein die Zahlen in die Höhe: Hat es 2019 nur rund 500 Videosprechstunden gegeben, so waren es im ersten Halbjahr 2020 bereits 187.000: im ersten Quartal 27.000, im zweiten Quartal 160.000. Im dritten Quartal halbierte sich die Anzahl der Videosprechstunden auf rund 76.000; für das vierte Quartal wird aber wieder ein Anstieg in der Größenordnung wie im zweiten Quartal erwartet.

Weiter gestiegen ist auch die Zahl der Ärzte und Psychotherapeuten, die Videosprechstunden durchführen: Im zweiten Quartal 2020 waren es bundesweit 31.397 und damit nahezu doppelt so viele wie im Vorquartal. Nordrhein kam auf 4.500 – zum Vergleich: Im vierten Quartal 2019 waren es gerade einmal 235.

Durchschnittlich 36 Videosprechstunden

Jeder nordrheinische Arzt und Psychotherapeut, der im zweiten Quartal des vorigen Jahres eine Videosprechstunde anbot, führte im Durchschnitt 36 Videosprechstunden durch. Dabei waren 97 Prozent der Patienten zuvor schon mal persönlich in der Praxis. Nur bei drei Prozent der Fälle fand der erste Kontakt mit der Praxis per Video statt.

Mit Abstand am stärksten genutzt wurde die Möglichkeit der digitalen Konsultation in der Psychotherapie: Zwei Drittel aller Videosprechstunden im zweiten Quartal 2020 entfallen auf diesen Bereich. Ebenso hoch sind die Zahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. 60 Prozent dieser Fachgruppe haben zwischen April und Juni im Schnitt 39 Online-Sprechstunden durchgeführt. Jeder zehnte Hausarzt nutzt Videosprechstunde. Auch immer mehr Hausärzte greifen ergänzend zum persönlichen Kontakt zur Kamera: Im zweiten Quartal 2020 waren es 14 Prozent der Hausärzte in Nordrhein, die im Durchschnitt 27 Videosprechstunden anboten. Bei den Kinder- und Jugendärzten lag die Quote bei 19 Prozent und durchschnittlich 30 Videosprechstunden.

Nordrhein: Videosprechstunden auch im Homeoffice möglich

Vorstand und Geschäftsführung der KV Nordrhein haben in einem Beschluss festgelegt, dass während der Corona-Pandemie Videosprechstunden bis auf Weiteres auch von zu Hause aus durchgeführt wer-



den können. Voraussetzungen: Genehmigung zur Durchführung von Videosprechstunden, geeignete technische Ausstattung sowie der eventuell notwendige Zugriff auf Unterlagen (etwa in digitaler Form über eine VPN-Leitung). Außerdem ist darauf zu achten, dass das Patientengeheimnis gewahrt wird, insbesondere dadurch, dass während der Sprechstunde keine weiteren Personen im Raum sind.

Weitere Informationen, etwa zum konkreten Ablauf einer Videosprechstunde und der Vergütung der einzelnen Leistungen, stellt die KBV auf einer Themenseite im Internet bereit:



Antigen-Schnelltests von geprüften Herstellern bestellen

Um die Versorgung mit Corona-Schnelltests (PoC-Antigentest), insbesondere für die in der nationalen Teststrategie festgelegten Personengruppen, bundesweit flächendeckend sicherzustellen, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit verschiedenen Unternehmen sogenannte „Memoranden of Understanding“ (MoU) abgeschlossen. Damit konnte Deutschland sich eine Kapazität von insgesamt rund 545 Millionen hochsensiblen PoC-Tests für das Jahr 2021 sichern. MoU-Partner sind nur Unternehmen, deren Antigen-Schnelltests

- die durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien erfüllen,
- in der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über Antigen-Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 geführt werden und
- vom PEI im Rahmen der vergleichenden Evaluierung von Antigen-Schnelltests im Labor positiv bewertet wurden – also dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.



Eine Übersicht der MoU-Partner des BMG (in alphabetischer Reihenfolge), bei denen unter der jeweils angegebenen E-Mail-Adresse PoC-Antigentests direkt bestellt werden können, finden Sie hier (PDF, 380 KB)



Mindestkriterien für SARS-CoV-2 Antigentests (PDF, 170 KB)

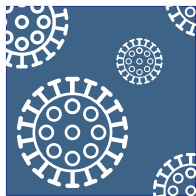


Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests (PDF, 165 KB)



Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des BfArM





Häufige Fragen und Antworten

Ein Patient bemerkt nach einer Corona-Schutzimpfung mögliche Nebenwirkungen und kommt damit in die Arztpraxis. Sind Vertragsärzte in diesem Fall die richtigen Ansprechpartner?

Ja, treten bei einem Patienten Symptome auf, die in Zusammenhang mit einer Corona-Schutzimpfung stehen könnten, erfolgt die Diagnostik und ggf. Behandlung durch die Vertragsarztpraxen. Treten bereits während der Beobachtungszeit nach der Impfung im Impfzentrum Impfreaktionen auf, wird der Betroffene vor Ort versorgt.

Können Vertragsärzte mögliche Nebenwirkungen infolge einer Corona-Schutzimpfung melden? Wenn ja, wo?

Sollten Vertragsärzte den Verdacht einer Nebenwirkung haben, können Sie die beobachteten Symptome direkt per [Onlineformular](#) dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) übermitteln. Patienten können mögliche Impfreaktionen auch selbstständig direkt beim PEI unter [pei.de](#) melden.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht auf [pei.de](#) in regelmäßigen Abständen einen Bericht über alle in Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19.

Welche Regelung gibt es in Bezug auf die Testung von Personen, die bereits gegen COVID-19 geimpft wurden?

Bis auf Weiteres sollen bereits geimpfte Personen nach den gleichen Kriterien wie ungeimpfte Personen auf SARS-CoV-2 getestet werden.

Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI



Vergütungsübersicht Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis (PDF, 670 KB)



Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](#) sowie auf [coronaimpfung.nrw](#).